

Gemeinde nachrichten

Pitzenberg



Pühret



Rutzenham



Oberdorf



DER AKTUELLE
SELBSTSCHUTZTIPP

AUTOS MIT KEYLESS-SYSTEM

Viele Autos verfügen heutzutage über das Keyless-Go-System. Mit diesem ist es nicht mehr nötig, den Schlüssel aktiv zu bedienen, um das Fahrzeug zu öffnen bzw. zu starten, es reicht, den Schlüssel in der Tasche mit sich zu führen.

Es handelt sich um Funkschlüssel, die mit der Elektronik des Fahrzeuges kommunizieren. Auch wenn sie bequem sind - diese Systeme haben ihre Schwachstellen, die Kriminelle ganz gezielt für Diebstähle ausnutzen. Täter können mit einem Funkstreckenverlängerer das Signal des Schlüssels bis zum geparkten Auto verlängern und dem Wagen vorgaukeln, der Schlüssel ist in der Nähe - und schon ist das Auto entsperrt!

Funksignal unterbrechen:

- Legen Sie den Schlüssel nicht innen an den Außenseiten des Hauses oder in der Nähe der Haus- oder der Wohnungstür ab.

- Schirmen Sie Ihren Schlüssel ab. Dafür gibt es spezielle Schlüsselhüllen, sie können aber auch eine Blechdose oder Aluminiumhülle benutzen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die mechanische Funktionstüchtigkeit der Schlösser.
- Achten Sie beim Aussteigen auf verdächtige Personen (mit Tasche, Rucksack oder Aktenkoffer).
- Empfehlenswert ist auch der Einbau eines Zündunterbrechers mit 2-Faktor-Identifizierung.
- Ein GPS-Ortungssystem ermöglicht Ihnen, den Standort des Autos herauszufinden - dazu gibt es App-Lösungen, die einen verständigen, falls es zu einer unbefugten Inbetriebnahme kommt.

Allgemeiner Schutz vor Autodiebstählen:

- Parken Sie, wenn möglich, in einer Garage oder variieren Sie Ihre Parkplätze
- Versperren Sie Ihr Auto IMMER und schließen Sie die Fenster und Schiebedächer
- Verwahren Sie keine Wertgegenstände im Auto
- Verwenden Sie mechanische Sicherungen wie Sperrstöcke oder Sperrstangen
- Eine KFZ-Alarmanlage senkt das Risiko, Opfer eines Autodiebstahls zu werden

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Jede Diebstahlsicherung ist nützlich - egal ob elektronisch oder mechanisch, denn je länger ein Dieb braucht, das Auto zu knacken, desto besser ist es!



NEUE MITARBEITERIN

im Verwaltungszentrum

Mit 2. Jänner 2023 durften wir unsere Kollegin **Andrea Silbermayr** in der Allgemeinen Verwaltung begrüßen.

Wir wünschen unserer neuen Kollegin viel Freude mit ihren Aufgabengebieten und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Sprechzeiten

Montag

08:00-12:00 + 14:00-17:15 Uhr

Dienstag

08:00-12:00 Uhr

Donnerstag

08:00-12:00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung



Andrea Silbermayr
ALLGEMEINE VERWALTUNG

Zuständigkeiten

- Allgemeine Verwaltung
- Müllangelegenheiten
- Kindergarten- und Schulangelegenheiten
- Veranstaltungsbewilligungen

E-Mail

silbermayr@pitzenberg.ooe.gv.at
 silbermayr@puehret.ooe.gv.at
 silbermayr@rutzenham.ooe.gv.at
 silbermayr@oberndorf.ooe.gv.at
 silbermayr@schlatt.ooe.gv.at

Telefon

+43 7673 23 55 13
 +43 7673 23 56 13
 +43 7673 24 45 13

GELBE SÄCKE



Die Verteilung der Gelben Säcke wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 durch die Mitarbeiter des DLZ 4+ vorgenommen! Bei nicht auslangen, kann man sich pro Haushalt während der Parteienverkehrszeiten eine Rolle im Verwaltungszentrum 5+ abholen.

Entsorgung der Gelben Säcke seit 2023 ALLE 4 WOCHEN!

REKLAMATIONEN/PROBLEME bei der Abholung:

Fa. Frikus, Michael Ausserdorfer
+43 676 87 01 80 70

REISEPASS UND PERSONALAUSWEIS

BürgerInnen aus Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Oberndorf und Schlatt können Reisepässe und Personalausweise im Verwaltungszentrum 5+ oder bei der BH Vöcklabruck beantragen.

Bitte beachten Sie längere Bearbeitungszeiten bei Beantragung im Verwaltungszentrum 5+ von derzeit ca. 3 Wochen.



Bitte um TERMINVEREINBARUNG bei Doris Distler:
 +43 7673 23 56 12
 distler@pitzenberg.ooe.gv.at



Erhältlich im:
GEMEINDEAMT OBERNDORF
 Atzbacher Straße 20
 4690 Oberndorf bei Schwanenstadt
 Telefon: +43 7673 23 56

€ 30

FÖRDERUNGEN IN PITZENBERG

Neuerungen

NEU „WINDELTONNE“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pitzenberg hat ab 1.1.2023 die Förderung einer „**WINDELTONNE**“ für Nutzerinnen und Nutzer einer Abfalltonne der Größen **60 l, 90 l, 120 l und 240 l** beschlossen.

ELTERN erhalten anlässlich der Geburt ihres Kindes (nach Vorlage der Geburtsurkunde im Verwaltungszentrum 5+) **eine 90-Liter-Restmülltonne**. Die **Tonne sowie die**

vierwöchentliche Entleerung sind kostenlos für die Dauer des Windelbedarfs, jedoch höchstens bis das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

Personen mit **INKONTINENZVERSORGUNG** erhalten ebenfalls **eine 90-Liter-Restmülltonne für die Dauer des Bedarfs** gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Die Tonne wird vom Bauhof zugestellt und nach Mitteilung im Verwaltungszentrum 5+, dass kein Bedarf mehr besteht, wieder abgeholt.

Anmerkung:
Diese ist kein Ersatz zur Restmülltonne.

UMWELTFÖRDERUNGEN

Zuschüsse für den Einbau von Alternativ-Energie-Maßnahmen

SOLARANLAGEN FÜR WARMWASSERAUFBEREITUNG

die Hälfte der Landesförderung - jedoch höchstens
€ 300,00

BEHEIZUNGSANLAGE MIT EINER WÄRMEPUMPE

€ 200,00

NEU Die Förderung wird PitzenbergerInnen gewährt, wenn an der Nachbargrundgrenze eine **maximale Lärmemission von 30 dB** erzeugt wird und **beim Ansuchen ein Datenblatt mit Angabe der Dezibel und der Aufstellungsort vorgelegt** wird.

HACKSCHNITZEL- UND PELLETS-HEIZUNGEN

€ 200,00

STÜCKHOLZKESSEL MIT PUFFERSPEICHER

von mindestens 800 l
€ 200,00

KONTROLLIERTE WOHNRAUMLÜFTUNG MIT WÄRMERÜCKGEWINNUNG

€ 200,00

Der Gemeindezuschuss (Kostenbeitrag) kann im Gemeindeamt unter Vorlage einer Förderzusage (Land, Bund) beantragt werden.

NEU AUSRÜSTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE FÜR DEN INSELBETRIEB

Die Ausrüstung bzw. Umrüstung einer Photovoltaikanlage für den Inselbetrieb im Sinne der Verbesserung der Blackout-Vorsorge wird mit den angefallenen Kosten, **maximal jedoch € 300 pro Anlage**, gefördert.

Damit soll die Stromversorgung im Blackoutfall für das Objekt mit PV-Anlage ermöglicht werden. Gefördert wird die Anschaffung und Installation der Umschaltbox und die Mehrkosten für den Wechselrichter, der diesen Anforderungen entspricht.

Für die Förderung sind die angefallenen Kosten mittels Vorlage von Rechnungen nachzuweisen.

ABFUHR-NEWSLETTER + GEM2GO-PUSH-NACHRICHTEN

Auf unserer Website www.verwaltungszentrum4plus.at (unten) können Sie den **Abfuhr-Newsletter Ihrer Gemeinde** abonnieren und werden automatisch per E-Mail an den nächsten Abfuhrtermin erinnert.

Mit der **Gem2Go-App** hat man seinen persönlichen Assistenten immer dabei. Eine Push-Nachricht erinnert ebenfalls rechtzeitig über den aktuellen Termin für die Müllabholung.

Zum Download:



FÖRDER- UNGEN

der Gemeinde
Rutzenham

GEBURTEN- BEIHILFE

Zur Geburt eines Kindes wird den Eltern mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde im Gemeindeamt ein Zuschuss von **€ 50,00** gewährt.

ZUSCHUSS ZU SEMESTER- TICKETS FÜR STUDENTEN/INNEN

Die Förderung in Höhe von **€ 75,00 pro Semester** wird auf Grundlage nachfolgender Förderungsbedingungen gewährt:

- Gewährung der Unterstützung (Altersobergrenze: 25 Jahre) **solange Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.**
- Der **Hauptwohnsitz muss das ganze Semester**, für das die Unterstützung gewährt wird, **in Rutzenham** bestehen – Die Förderung wird somit im Nachhinein gewährt.
- Vorlage der **Kopie des Ausweises** bzw. die **Rechnung über den Ankauf** des Semestertickets
- Vorlage der **Inskriptionsbestätigung** einer öffentlichen Universität, Privatuniversität oder Fachhochschule - offiziell zugelassen lt. Liste des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzw. www.studieren.at.
- Nachweis über den finanziellen Nachteil, wenn der Hauptwohnsitz nicht in den Studienort verlegt wird.

ZUSCHUSS FÜR SCHULISCHE VERANSTAL- TUNGEN

Die Förderung gilt für alle SchülerInnen, die die Pflichtschule besuchen (1. bis 9. Schuljahr).

Für die Teilnahme an **mind. 4-tägigen** schulischen Veranstaltungen (Schikurs, Wienwoche, Landschulwoche etc.) gewährt die Gemeinde einen Zuschuss von

€ 25,00

Bei Teilnahme von **zwei oder mehr Kindern einer Familie** innerhalb des gleichen Schuljahres erhöht sich dieser Zuschuss ab dem 2. Kind auf

€ 30,00

3-tägige Schulveranstaltungen werden von der Gemeinde mit einem Beitrag von

€ 10,00 gefördert.

Der jeweilige Zuschuss wird **nach der Teilnahme** an einer Veranstaltung nach Vorlage einer **Schulbestätigung** vom Gemeindeamt **gewährt**.

ZUSCHUSS FÜR SCHUL- GELD BEI PRIVATSCHUL- BESUCH

Die Gemeinde Rutzenham gewährt jenen Eltern, deren Kind(er) eine Privatschule besuchen und die dafür Schulgeld (Elternbeitrag) zu bezahlen haben, einen **KOSTENBEITRAG in der Höhe von 60 % des tatsächlich entrichteten Schulgeldes**. Als Obergrenze für diese Förderung gilt die Höhe des Gastschulbeitrages welcher für die Pflichtschulen in Schwanenstadt anfallen würde.

Für die Auszahlung dieses Schulgeldes gilt folgende Regelung:

Gewährt wird das Schulgeld nur im Pflichtschulalter (einschl. 9. Schuljahr) und es gelangt am Ende des Schuljahres gegen **Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung (HÖHE DES ELTERNBEITRAGES MUSS DARAUS ERSICHTLICH SEIN)** zur Auszahlung.

Änderung ab 1.1.2023

Der Zuschuss zum Schulgeld bei Privatschulbesuch wird für neu eintretende SchülerInnen ab dem Schuljahr 2023/2024 eingestellt.

BIENEN- ZUCHT-/ IMKER- FÖRDERUNG

Rutzenham unterstützt die ImkerInnen in der Gemeinde wie folgt:

- **Bio-Futtergeld € 60,00** pro Imker und Jahr (nur Bio-Futter!)
- **Neuankauf pro Reinzuchtköniginnen je € 15,00** - maximal 2 pro Imker und Jahr

Gewerbliche Imker sind von dieser Förderung ausgenommen.

Voraussetzungen:

Die Imkerin/Der Imker ist in der Gemeinde Rutzenham mit Hauptwohnsitz gemeldet und der Bienenstock befindet sich ebenfalls im selben Gemeindegebiet.

Die entsprechenden Rechnungen müssen dem Gemeindeamt vorgelegt werden.

KLIMATICKETZUSCHUSS

Die Gemeinde Rutzenham fördert den Ankauf des Klimatickets **für SchülerInnen, Lehrlinge und StudentInnen (bis einschließlich 25 Jahre** (1 Tag vor dem 26. Geburtstag) mit **10 % des Kaufpreises**.

FÖRDERRICHTLINIEN

- Antragstellung bis 30. November dJ
- Die Förderung erhalten alle Lehrlinge, Schüler/innen und Studenten/innen, die am 31.10. des Jahres in Rutzenham ihren Hauptwohnsitz haben und KEINE SCHÜLER- ODER LEHRLINGSFREIFAHRT beanspruchen können.
- Kaufnachweis des Klimatickets sowie eine Inskriptionsbestätigung bzw. Schulbesuchsbestätigung bzw.

Nachweis über ein aufrechtes Lehrverhältnis (zB Lehrvertrag)

- Der Antrag kann während des Jahres im Gemeindeamt gestellt werden.

Die bisherige Förderung für das Semesterticket bleibt aufrecht.

Es kann nur eine der beiden Förderungen – entweder Semesterticket oder Klimaticket – beantragt werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im November/Dezember des laufenden Jahres!

JUGENDTAXI

Änderungen bei der Beantragung

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase und einer umfassenden Evaluierung wurden in den letzten Wochen und Monaten einige bezirkseinheitliche Verbesserungen/Änderungen an der JugendTaxiApp am Handy vorgenommen.

Somit ist es ab sofort notwendig einen Selbstbehalt vorab am Gemeindeamt zu bezahlen. Erst dann werden die Gutscheine in der App freigeschalten.

Die **Gutscheine** können nun jeden Tag zwischen 20 und 6 Uhr früh eingelöst werden (also nicht nur am Wochenende!).

Die Vorgehensweise ist ganz einfach:

- Jugendliche/r (zwischen 14 und 26 Jahren) lädt sich die 4youCard App herunter & aktiviert diese mit der 4youCard Kartenummer

GUTSCHEINE mit der 4youCard-App

12 x € 4,00 = € 48,00/Jahr zum Taxifahren!

Selbstbehalt € 16,00/Jahr

- Jugendlicher kommt aufs Gemeindeamt und bezahlt den Selbstbehalt
- Gutscheine werden in die App eingespielt
- Jugendlicher kontaktiert zum Nachfragekommen das Taxiunternehmen
- Bei Bezahlung wird der QR-Code des Taxis mithilfe der 4youCard-App gescannt - so können die Gutscheine digital und unkompliziert eingelöst werden.

Bei Fragen melde dich im Verwaltungszentrum 5+ bei Kathrin Neckermann per Mail neckermann@schlatt.ooe.gv.at oder telefonisch unter +43 7673 23 56 19

Mehr Infos und die teilnehmenden Taxiunternehmen

findest du unter www.jugendservice.at/4youcard/vorteile/jugendtaxi

UMWELT-FÖRDERUNGEN

Zuschüsse für den Einbau von Alternativ-Energie-Maßnahmen

BEHEIZUNGSANLAGE MIT EINER WÄRMEPUMPE

€ 200,00

HACKSCHNITZEL- UND PELLETS-HEIZUNGEN

€ 200,00

STÜCKHOLZKESSEL MIT PUFFERSPEICHER

von mindestens 800 l

€ 200,00

Der Gemeindegzuschuss (Kostenbeitrag) kann im hiesigen Amt unter Vorlage einer Förderzusage (Land, Bund) beantragt werden.

TIERZUCHT-FÖRDERUNG

Die **Ankaufsprämie** für einen **Eber** beträgt in Rutzenham **€ 120,00** - jedoch nur alle 2 Jahre.

Für jeden vorgelegten Beleg- bzw. **Besamungsschein** leistet die Gemeinde einen Kostenbeitrag.

Der Zuschuss beträgt in

RUTZENHAM: € 6,50

Die Rinderbesitzer werden besonders darauf hingewiesen, dass die Beleg- bzw. Besamungsscheine **bis 27. Dezember** beim Gemeindeamt vorzulegen sind, da die Abrechnung noch im ablaufenden Jahr erfolgt.

HEIZKOSTENZUSCHUSS



Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen vom Land OÖ ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Dieser beträgt **EUR 200,00** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze.

Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland

Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).

Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2022 heranzuziehen sind.

WICHTIG

Der Antrag darf aufgrund der DSGVO nur mit Unterschrift aller mit dem/der

Antragsteller/in im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen mit eigenem Einkommen (unabhängig ob Neben- oder Hauptwohnsitz und unabhängig, ob diese voll- oder minderjährig sind) bearbeitet werden.

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/52800.htm zum Download bzw. ist im Gemeindeamt erhältlich.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze 2022 betragen für:

• Alleinstehende	€ 1.200,00
• Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.800,00
• für jedes minderj. Kind mit Familienbeihilfe	€ 390,00
• für die erste weitere erw. Person im Haushalt	€ 535,00
• für jede weitere erwachsene Pers. im Haush.	€ 360,00
• Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

Die **Antragsfrist** für den **Heizkostenzuschuss** läuft

von 2. Jänner bis 28. April 2023

Für den Antrag gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.

ENERGIEKOSTENZUSCHUSS

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. November 2022 für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser beträgt **EUR 200,00** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

Ein Energiekostenzuschuss für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen einmalig gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

- Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den Oö. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen

• Ein Energiekostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben

• Es muss sich bei der Wohnung, für die der Energiekostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Energiekostenzuschuss möglich).

Die Ausgleichszulagenrichtsätze 2022 betragen für:

• Alleinstehende	€ 985,00
• Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.550,00
• für jedes minderj. Kind mit Familienbeihilfe	€ 390,00
• für die erste weitere erw. Person im Haushalt	€ 535,00
• für jede weitere erwachsene Pers. im Haush.	€ 360,00
• Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

Die **Antragsfrist** für den **Energiekostenzuschuss** läuft

von 2. Jänner bis 28. April 2023

Für den Antrag gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.

YOGA-KURS

mit Roswitha Stelzhammer



4+

Roswitha Stelzhammer, Ayur-Yogalehrerin & Trainerin nach „7 Aigelsreiter“ (genehmigt) gestaltet den Yoga-Kurs.

Yoga ist für jedermann und -frau. Der Kurs ist für Anfänger und Erfahrene aller Altersgruppen geeignet!

YOGA ... die Gesundheit unterstützen, stärken und erhalten.

Lass dich inspirieren von AYUR-YOGA.

Es ist

- abwechslungsreich
- angepasst
- dehnend
- kräftigend
- atembewusst
- achtsam
- anatomisch – fundiert

Biete deinem Körper die wohltuende Wirkung. Finde dein inneres Gleichgewicht und deine innere Ruhe. Tanke Kraft, stärke deinen Selbstwert und dein Körperbewusstsein.

ab Mittwoch, 18. Jänner 2023

Kein Yoga am 22.03.23

08:00-09:30 Uhr

VAZ Oberndorf

Kosten: € 12,00 pro Einheit

AUSKÜNFTE UND ANMELDUNG:

Kursleiterin Roswitha Stelzhammer
+43 664 975 75 07

MITZUBRINGEN:

Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke und ein Sitzkissen



Hebamme
Johanna Strasser



4+



GEBURTSVORBEREITUNGSKURS

IM GEMEINDEZENTRUM OBERNDORF B.
SCHWANENSTADT

ab 1.2.2023
für jeweils 4 Abende
Mittwochs 18:30-20:30
150€/Paar

In gemütlicher Atmosphäre besprechen wir alles um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillen - mit Platz für all eure Fragen.

Ich bereite euch bestmöglich auf die Geburt und die Zeit danach vor. Ihr sollt euch sicher und informiert fühlen, damit ihr mit Gelassenheit und Freude in die Geburt gehen könnt.

Auch geeignet bei geplantem Kaiserschnitt oder wenn du bereits Mama bist!

PARTNER/IN GERNE WILLKOMMEN

Infos und Anmeldung:
HEBAMME JOHANNA STRASSER
0670/3546604
www.hebamme-johannastrasser.at



„Senioren-Café“

09.02.2023, Do. – 14:00 Uhr
VAZ Oberndorf

Faschings- feier



**ANMELDUNG erforderlich
bis Sonntag, 05.02.2023:**

Doris Riepler
Telefon 0664 828 68 92

Veranstalter:
Gesunde Gemeinden 4+ & Schlatt



4+



TERMINHINWEISE

Vortrag und Diskussion - „Erneuerbare Energien“
Referentin: Sybille Chiari, Klima- und Energiemodell-
region Vöckla-Ager

28.02.2023 | 19:30 Uhr | VAZ Oberndorf | Veranstalter:
Verein WI(e)SO

Familien-Skitag Pitzenberg, Rutzenham, Oberndorf

04.03.2023 | Eben im Pongau | Anmeldung bis 22.02., 12 Uhr,
Verwaltungszentrum 5+

Familien-Schitag Pühret

04.03.2023 | Zauchensee



Jänner

19

Donnerstag

Einladung zum Elternvortrag Gefahren, Risiken und Chancen neuer Medien

„Sichere Internet- und Handynutzung“

Veranstaltungsdetails



Referentin **Regina Edthaler**
Koordinatorin der Initiative
„Saferinternet.at“ in OÖ

Saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen!

am 19. Jänner 2023 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Bach

Ein Abend für Eltern, die sich Gedanken über die
Internetnutzung ihrer Kinder machen -
mit anschließender **Diskussion und Fragerunde**

Es freuen sich auf Ihr Kommen

das KBW Bach und
die Gesunden Gemeinden 4+



5+ Frauen
**Eisstock
Schießen**

Freitag, 03. Februar 2023
von 18 bis 20 Uhr am Eislaufplatz Schwanenstadt
mit anschließendem kulinarischen Ausklang im „Rainers“

Begrenzte Teilnehmerzahl – bitte um Anmeldung bis 29. Jan. 2023
per Email an 5plusfrauen@gmail.com oder unter 0650/3602624.

Bitte eigenen Eisstock mitbringen!
Die Kosten für den Eintritt am Eislaufplatz übernehmen die 5+ Frauen.

Mehr Infos auf Facebook:
www.facebook.com/5plusfrauen

**Familien-
Rodelpartie**
auf der Hochsteinalm

Samstag, 11. Februar 2023

Wir laden Familien aus den 5+ Gemeinden zu einer gemeinsamen
Schneewanderung auf die Hochsteinalm ein.

Treffpunkt: 9:45 Uhr am Parkplatz Hochsteinalm in Traunkirchen

Mittagessen: 11-13 Uhr im Gasthaus Hochsteinalm (auf eigene Kosten)

Bitte wegen Tischreservierung um Anmeldung bis 5. Februar 2023
per Email an 5plusfrauen@gmail.com oder unter 0650/3602624.

Nur bei ausreichend Schnee!
Schlitten können bei Bedarf direkt bei der Hochsteinalm ausgeborgt
werden. Die Kosten dafür betragen € 5,00.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Mehr Infos auf Facebook:
www.facebook.com/5plusfrauen